

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag erkennt das offizielle Ergebnis der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 nicht an. Die Wahlen waren weder frei noch fair. Wahlfälschungen im großen Umfang lassen sich zweifelsfrei nachweisen. Eine neue Amtszeit von Aljaksandr Lukaschenka entbehrt damit jeder demokratischen Legitimation.

Die belarussische Staatsführung versucht, die nach den Wahlen im ganzen Land ausgebrochenen Proteste mit brutalen Mitteln zu unterdrücken. Allein in den ersten drei Tagen nach den Wahlen wurden über 6.000 Menschen festgenommen. Bis Ende Oktober wuchs diese Zahl auf ca. 15.000. Trotz der Gewaltanwendung der Sicherheitskräfte gehen weiter regelmäßig zehntausende Belarussinnen und Belarussen auf die Straße. Weder massenhafte Verhaftungen noch das persönliche Vorgehen gegen Mitglieder des Koordinierungsrates und weitere führende Oppositionelle konnten den Mut der Demonstrantinnen und Demonstranten brechen. Die zeitweise im ganzen Land auftretenden Streiks hat das Regime hingegen zunächst weitestgehend niedergeschlagen – indem es den Beschäftigten mit Kündigungen gedroht und gezielt Anführer von Streikkomitees inhaftiert hat.

Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen der belarussischen Staatsführung nachdrücklich. Er verurteilt willkürliche und politisch motivierte Verhaftungen, die Gewalt auf offener Straße und die zweifelsfrei belegte Folter in belarussischen Gefängnissen, die sofort einzustellen ist. Die belarussische Führung missachtet mit ihrem Vorgehen nicht nur grundlegende Menschenrechte und die Gesetze des eigenen Landes, sondern auch eine Reihe von Erklärungen, zu deren Einhaltung sie sich auf internationaler Ebene verpflichtet hat.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die am 2. Oktober 2020 durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen restriktiven Maßnahmen gegen 40 Personen, die für Repressionen, Gewalt und die Einschüchterung friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten, Oppositionsmitgliedern und Journalistinnen und Journalisten nach den Präsidentschaftswahlen 2020 in Belarus sowie für die Fälschung des Wahlprozesse verantwortlich sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die verantwortlichen staatlichen Stellen in Belarus auf, alle aus politischen Gründen Inhaftierten umgehend freizulassen, Gewalt und Repressionen gegen Bürgerinnen und Bürger, Nichtregierungsorganisationen und unabhängige Medien umgehend zu beenden sowie faire und freie Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und andere geeignete Institutionen zuzulassen. Darüber hinaus muss – wie von der Demokratiebewegung gefordert – ein ernsthafter und inklusiver Dialog über eine Verfassungsreform geführt werden, die die Macht einschränkt, die Rolle und Zusammensetzung der Zentralen Wahlkommission neu regelt und das Parlament stärkt. Ein von den belarussischen Behörden aufgetrübter Reformprozess, der Vertreterinnen und Vertreter der Protestbewegung, insbesondere des Koordinierungsrats, ausschließt, kann und darf einen solchen Prozess nicht ersetzen.

Alle Angebote an die belarussische Regierung unter Aljaksandr Lukaschenka, einen Dialogprozess zu beginnen, sind ausgeschlagen bzw. ignoriert worden. Neben den bereits initiierten EU-Sanktionen gegen das belarussische Regime, die der Deutsche Bundestag ausdrücklich begrüßt, braucht es deshalb auch Sanktionen gegen Aljaksandr Lukaschenka, sein direktes Umfeld und weitere Personen, die Verantwortung für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse tragen.

Sanktionen von außen können Druck erzeugen, der notwendig ist, um innerbelarussische Lösungswege zu ermöglichen. Welche innenpolitischen Schritte gewählt und welche Ergebnisse erzielt werden, muss in der Hand der belarussischen Gesellschaft liegen. Ein Weg aus der Krise in Belarus könnte in einem runden Tisch unter Einbeziehung einer breiten zivilgesellschaftlichen Allianz liegen.

Es sollten daher auch weitere Vermittlungsangebote, unter anderem im Rahmen der OSZE, gemacht werden. Weiterhin sollte bei allen Problemen und Hindernissen versucht werden, insbesondere Russland – dessen Einfluss in Belarus hoch ist – aktiv in Vermittlungsangebote einzubeziehen. Nur so kann deutlich gemacht werden, dass das Ziel Vermittlung ist, eine Transitionsphase aber innerbelarussisch gestaltet werden muss. Das belarussische Volk muss selbst über seine Zukunft entscheiden können. Dies entspricht den Kernforderungen der belarussischen Demokratiebewegung.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Angebot und die Bemühungen des derzeitigen OSZE-Vorsitzes Albanien und des künftigen Vorsitzes Schweden, einen Dialog zwischen allen Seiten in Belarus zu vermitteln und zu begleiten. Der Deutsche Bundestag unterstützt ebenso die Aktivierung des Moskauer Mechanismus der OSZE, im Rahmen dessen ein unabhängiger und international anerkannter Experte einen Bericht zu Vorwürfen gravierender Menschenrechtsverletzungen in Belarus vorlegen wird.

Er unterstützt die von der EU im VN-Menschenrechtsrat eingebrachte Resolution, die die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte beauftragt, mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte in Belarus nachzugehen und den VN bis Jahresende einen Bericht hierzu vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass Belarus seit längerem eine Mitgliedschaft im Europarat anstrebt. Deshalb kommt auch dem Europarat eine Rolle zu. Insbesondere die Venedig-Kommission kann eine wichtige begleitende Arbeit in einem Verfassungsprozess leisten.

Des Weiteren begrüßt er die Verleihung des Sacharow-Preises des Europäischen Parlamentes an Swiatlana Tsichanouskaja, Swetlana Alexiejewitsch, Maryia Kalesnikawa, Wolha Kavalkowa, Veranika Zapkala, Siarhei Tsichanouskij, Ales Bialitski, Siarhei Dyleuski, Sziapan Putsila und Mikola Statkewitsch ausdrücklich.

Die Protestbewegung ist dezentral und die politischen Kanäle der Unzufriedenheit der belarussischen Bevölkerung sind divers. Es verdient unseren höchsten Respekt und unsere Anerkennung, dass sich die unterschiedlichen Interessensgruppen geschlossen hinter die Kernforderungen stellen, die auch der Deutsche Bundestag als Grundlage für eine demokratische Zukunft für Belarus begrüßt.

Der Deutsche Bundestag steht, wie auch schon nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 (Bundestagsdrucksachen 17/4685 und 17/6144), fest an der Seite der Menschen in Belarus, die sich friedlich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Freiheit und freie Wahlen einsetzen. Ihnen gelten die Solidarität, Anerkennung und Unterstützung des Hohen Hauses. Der Deutsche Bundestag wird in den laufenden Haushaltsberatungen durch eine klare Schwerpunktsetzung eine entsprechende Mittelerhöhung für die Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft in Belarus einstellen. Dies erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze unter Einbindung aller betroffenen Einzelpläne. In diesem Kontext wird sorgfältig geprüft werden, welche Wege es gibt, um zu garantieren, dass diese Mittel die avisierten Empfängerinnen und Empfänger erreichen und sie dabei nicht in Gefahr bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin für ein sofortiges Ende der Gewalt, die Freilassung aller politischen Gefangenen, freie und faire Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung durch die OSZE und andere geeignete Institutionen wie den Europarat und einen ernsthaften und inklusiven Verfassungsreformprozess einzusetzen;
2. sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für die Sanktionierung von Aljaksandr Lukaschenka, Personen aus seinem direkten Umfeld und weiteren Personen, die für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind, einzusetzen;
3. den Opfern von Repression, Gewalt und Folter sowie denjenigen, die im Zuge der Streiks ihre Arbeit verloren haben, schnellstmöglich Unterstützung zu gewähren (eventuell in Form eines Soforthilfefonds), die nötigen finanziellen Kapazitäten hierfür zu schaffen und darauf hinzuwirken, dass Zugang zu den politischen Gefangenen, ihre medizinische Versorgung und ein adäquater Rechtsbeistand auch im Gefängnis sichergestellt sind. Es muss – auch durch die Bundesregierung – sorgfältig geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass die entsprechende Unterstützung ihre Empfängerinnen und Empfänger erreichen und sie dabei nicht in Gefahr bringen;
4. um die Einreise für belarussische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die unter den Repressionen leiden bzw. politisch verfolgt werden, zu erleichtern, das zwischen der Europäischen Union und Belarus vereinbarte Visumerleichterungsabkommen konsequent anzuwenden und vollumfänglich auszuschöpfen;
5. zivilgesellschaftliche Initiativen aus Belarus stärker finanziell zu fördern, insbesondere mithilfe des sehr erfolgreichen Programms zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland des Auswärtigen Amts;
6. freie Gewerkschaften und Streikkomitees in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich für die Rechte von belarussischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzusetzen, insbesondere von jenen, die infolge der Niederschlagung der Streiks ihren Arbeitsplatz verloren und/oder unter physischer und/oder psychischer Gewalt gelitten haben;
7. von den Repressionen betroffene Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen und freie, im Ausland ansässige Exil-Medien finanziell zu fördern. Auch in Deutschland ansässige Projekte zur strukturellen Verbesserung der freien Berichterstattung über Belarus sollen künftig unterstützt werden;

8. den Auf- und Ausbau unabhängiger Medien vor Ort in Belarus, in der EU und in Deutschland stärker zu fördern (z. B. Deutsche Welle, Belsat oder Nexta). Auch der Aufbau innovativer Formate (Blogs, Messenger etc.) sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden;
9. Stipendienprogramme zur Unterstützung von Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Belarus zu stärken sowie zusätzliche Stipendien für belarussische Studierende an deutschen Hochschulen (z. B. Sonderstipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. – DAAD) zu schaffen. Für die zwangsexmatrikulierten Studenten soll ein Sonderprogramm ins Leben gerufen werden, das ihnen ermöglicht, ihr Studium in der EU fortzusetzen. Kontakte belarussischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen sollten durch geeignete Maßnahmen (z. B. gemeinsame Projekte, Konferenzen) weiter gefördert werden;
10. neben eigenen Unterstützungsmaßnahmen, auch bei Bedarf Litauen und Polen bei der Hilfe für bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und dem weiteren Aufbau exil-zivilgesellschaftlicher Strukturen (z. B. über die belarussischen Häuser in Vilnius und Warschau) und unabhängiger Medien sowie bei der Unterbringung von Studierenden zu unterstützen;
11. weiterhin offene Türen für gemeinsame Vermittlungsangebote unter Einbeziehung Russlands zu signalisieren, idealerweise im Rahmen der OSZE;
12. den Willen des belarussischen Volkes zur Selbstbestimmung zu respektieren und eine Vermittlung insofern nur dahingehend anzustoßen, dass sich dann ein inner-belarussisches Gremium mit der Gestaltung eines Transitionsprozesses und der Vorbereitung freier und fairer Neuwahlen befassen kann;
13. neben den aus politischen Motiven inhaftierten auch den unfreiwillig im Exil befindlichen Mitgliedern des Koordinierungsrates Unterstützung zuzusichern und – auch bei nachlassendem öffentlichen Interesse – immer wieder die Freilassung von politischen Gefangenen bzw. sichere Rückkehr von ins Exil Getriebenen, inklusive den Mitgliedern des Koordinierungsrates, zu fordern;
14. auf bilateraler und europäischer Ebene die Teilnahme von Belarus an Programmen dahingehend zu überprüfen und anzupassen, dass ein nachweisbarer Nutzen vor allem für die Zivilgesellschaft und weniger für offizielle belarussische Stellen sichergestellt ist. Wirtschaftliche Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und die EU muss dementsprechend ebenso auf den Prüfstand gestellt werden;
15. sich dafür einzusetzen, dass die OSZE ihren Aufgaben, einschließlich der Beobachtung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Moskauer Mechanismus und der Kontaktpflege zur Zivilgesellschaft nachkommen kann;
16. sich für eine künftige Mitgliedschaft von Belarus im Europarat einzusetzen. Grundvoraussetzung sind Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Abschaffung der Todesstrafe ist grundlegend für eine solche Mitgliedschaft;

17. einen europäischen Plan zur Unterstützung von Belarus im Falle einer demokratischen Transition und der Erfüllung der Kernforderungen der Demonstrantinnen und Demonstranten (Freilassung aller politischen Gefangenen, freie und faire Neuwahlen, Verfassungsreform) voranzutreiben und von deutscher Seite entsprechende finanzielle Mittel hierfür bereitzustellen. In diesem Kontext sind auch die gegenwärtige und künftige Rolle von Belarus im Rahmen der Östlichen Partnerschaft zu prüfen.

Berlin, den 3. November 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

